



# Quellen und Forschungen zur Strafrechtsgeschichte

Herausgegeben von  
Arnd Koch, Andreas Roth und Jan Zopfs

Band 10

# Die Strafverfolgung der NS-Kriminalität am Landgericht Darmstadt

von Volker Karl Hoffmann

ERICH SCHMIDT VERLAG

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**  
[ESV.info/978 3 503 13756 5](http://ESV.info/9783503137565)

Der Druck wurde unterstützt durch  
die Lang-Hinrichsen-Stiftung in Mainz

Gedrucktes Werk: ISBN 978 3 503 13756 5  
eBook: ISBN 978 3 503 13757 2

Alle Rechte vorbehalten  
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2013  
[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen  
der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch  
bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den  
strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992  
als auch der ISO Norm 9706.

Gesetzt aus der Stempel Garamond  
Satz: Y. Götz, Berlin  
Druck und Bindung: Difo-Druck, Bamberg

## Vorwort

Lange Zeit gab es in Deutschland zwei Interpretationen der Vergangenheitsbewältigung über die Verbrechen des Nationalsozialismus, die immer wieder hart aufeinanderstießen:

Auf der einen Seite stand die Auffassung, dass noch nie in der Geschichte eine nachdiktatorische Gesellschaft so stringent mit der Vergangenheit gebrochen und deren vorangegangene Verbrechen anerkannt und aufgearbeitet habe. Auf der anderen Seite stand die Überzeugung, dass die Aufarbeitung der Verbrechen der NS-Zeit durch ein Dickicht von Verdrängung, Negierung und Verheimlichung behindert und verhindert werde.

Dieser Gegensatz von Aufarbeitung versus Verdrängung wird der damaligen bundesdeutschen Gesellschaft nicht gerecht. Denn das erste Jahrzehnt der Bundesrepublik Deutschland war ereignisreich, widersprüchlich und bewegt, auch was die Strafverfolgung von NS-Verbrechen betraf. Deshalb müssen hier verschiedene Bereiche unterschieden werden, wie es Edgar Wolfrum in seiner 2007 erschienenen Monographie „Die geglückte Demokratie“ beschreibt: Erstens im Bereich der Erinnerungspolitik die Kultur des öffentlichen Gedenkens. Zweitens im Bereich der Einstellungsforschung die Einstellungen und Verhaltensmuster der Bevölkerung und drittens im politisch-judikativen Bereich die Strafverfolgung von NS-Verbrechen<sup>1</sup>.

In diesem dritten Forschungsbereich ist die vorliegende Dissertation zu verorten. Mit seiner Forschungsfrage hat sich der Verfasser das Ziel gesetzt, für einen eingegrenzten Raum, den Landgerichtsbezirk Darmstadt, zu dokumentieren und analysieren, wie durch die Zerstörung des Rechtsstaates die NS-Diktatur die Voraussetzungen für die späteren Verbrechen geschaffen hat und ob und wie die Justiz nach 1945 das Erforderliche und Mögliche unternommen hat, um diese Verbrechen zu ahnden. Diese Darstellung und Analyse ist ihm sehr gut gelungen.

Das Ergebnis wirft Licht und Schatten. Anhand des Quellenmaterials weist der Verfasser nach, wie zu Beginn der NS-Diktatur die Voraussetzungen für die weiteren Verbrechen des Nationalsozialismus geschaffen wurden. Weiter wird

---

<sup>1</sup> Wolfrum Edgar: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart; Bonn 2007

auch deutlich, dass es trotz der gesellschaftlichen Fragilität der unmittelbaren Nachkriegszeit möglich war, energisch und effektiv entsprechende Strafverfahren einzuleiten und eine hohe Verurteilungsquote zu erreichen.

Dem Verfasser gelingt noch etwas: An der Studie kann abgelesen werden, was passiert, wenn Macht sich vor Recht schiebt und damit Grundlagen liberaler, rechtsstaatlicher und demokratisch verfasster Gesellschaftsordnungen missachtet werden. Auch aus diesem Grund hat diese Arbeit sich ihren Platz in der Reihe der Veröffentlichungen für die immer noch notwendige Aufarbeitung der NS-Diktatur redlich verdient.

Noch immer gilt Golo Manns Diktum aus seiner Geschichte des XIX. und XX. Jahrhunderts: „Geschichte soll uns nicht nur zeigen, was wir sind, sie soll uns auch zeigen, was wir nicht mehr sind.“ Und auch nicht sein wollen!



Jörg-Uwe Hahn, MdL  
Hessischer Staatsminister der Justiz,  
für Integration und Europa

## Danksagung

Die vorliegende Studie geht auf eine Anregung des Leiters des Staatsarchivs Darmstadt, Prof. Dr. Battenberg, zurück. In diesem Archiv sind alle Akten wegen NS-Kriminalität eingelagert, jedoch nur teilweise ausgewertet. Nachdem hierüber zunächst eine umfangreiche Dokumentation erstellt wurde, gaben Prof. Dr. Stolleis (MPI für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt) und Dr. Eichmüller (Institut für Zeitgeschichte in München) wertvolle Hinweise, die Arbeit zu strukturieren und trotz der Fülle des Materials noch lesbar zu halten.

Prof. Dr. Andreas Roth (Universität Mainz) hat die Arbeit bis zur Beendigung der Promotion betreut und als Erstgutachter bewertet. Als zweiter Prüfer war Prof. Dr. Jan Zopfs tätig. Ich danke Prof. Roth und Prof. Zopfs für die Unterstützung bei der Promotion und für die Aufnahme der Arbeit in die von ihnen herausgegebene Reihe „Quellen und Forschungen zur Strafrechtsgeschichte“.

Zu danken habe ich ferner den Mitarbeitern der Archive, besonders Herrn Michael Scholz (Staatsarchiv Darmstadt), Frau Christiane Kleemann (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden) sowie Frau Walburga Glinka-Rack und Herrn Lutz Schneider (Stadtarchiv Friedberg), die mir die zum Teil schwer auffindbaren Akten bereitwillig zur Verfügung stellten. Ein besonderer Dank gilt schließlich den Freunden Dr. Jörg Hille und Reinhard Fischer, die die Korrekturlesung übernahmen.

Der Verfasser dankt weiter der Lang-Hinrichsen-Stiftung in Mainz für die Unterstützung zur Veröffentlichung dieser Dissertation.

Schließlich danke ich meiner Ehefrau Ursula und meinen Kindern Bettina und Tobias für die vielen unterstützenden Tätigkeiten; ohne sie hätte ich den PC weit weniger effektiv nutzen können. Ich widme die Studie meinen Enkeln, auf dass sie stets Recht von Unrecht unterscheiden und danach handeln.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	5
<b>Danksagung</b> .....	7
<b>Verzeichnis der Anhänge</b> .....	13
<b>1. Einleitung</b> .....	1/2
1.1 Ziele der Untersuchung .....	15
1.2 Die Ausgangssituation .....	16
1.3 Die Forschungslage .....	20
1.4 Die Quellenlage .....	25
1.5 Struktur der Studie .....	26
<b>2. Die Beseitigung von Demokratie und Recht nach der „Machtergreifung“ 1933</b> .....	29
2.1 Die formale Rechtsentwicklung auf Reichsebene .....	29
2.2 Die Rechtsentwicklung im Volksstaat Hessen ab 1933 .....	33
2.3 Auswirkungen auf die Justiz im Volksstaat Hessen .....	39
2.4 Ergebnis .....	44
<b>3. Wiederaufbau von Verwaltung und Gerichtsbarkeit ab 1945</b> .....	45
3.1. Die Gründung von „Groß-Hessen“ .....	45
3.2 Wiederaufnahme der Gerichtsbarkeit .....	48
3.3 Anzuwendendes Recht .....	50
3.4 Tätigkeit der Polizei .....	54
3.5 Internierung und Entnazifizierung .....	55
3.6 Verfolgung der Gestapo-Angehörigen .....	62
<b>4. Die lokalen Straftaten</b> .....	65
4.1 Der Tod des Hitlerjungen Crössmann und die Folgen .....	66
4.2 Straftaten im Zusammenhang mit der Machtergreifung .....	70
4.3 Straftaten im Zusammenhang mit der Reichspogromnacht 1938 .....	82
4.3.1 Ausgangslage vor der Pogromnacht .....	82



4.3.2	Charakteristische Fälle zur Reichspogromnacht.....	91
4.3.3	Unterlassene Strafverfolgung .....	100
4.4	Verfahren im Zusammenhang mit der Euthanasie .....	104
4.5	Verfahren im Zusammenhang mit der Deportation.....	109
4.6	Straftaten in der Endphase des Kriegs.....	117
4.7	Sonstige Straftaten.....	127
<b>5.</b>	<b>Anlass der Verfolgung der lokalen Straftaten .....</b>	<b>131</b>
5.1	Machtergreifung .....	131
5.2	Reichspogromnacht .....	131
5.3	Euthanasie .....	133
5.4	Deportation .....	133
5.5	Straftaten in der Endphase des Kriegs.....	133
5.6	Sonstige Straftaten.....	134
5.7	Ergebnis .....	135
<b>6.</b>	<b>Bewertung der Strafverfolgung lokaler Verbrechen .....</b>	<b>137</b>
6.1	Ablauf des Ermittlungsverfahrens .....	137
6.2	Verfahrenshindernisse .....	143
6.2.1	Verbrauch der Strafklage durch Maßnahmen während der NS-Zeit .....	144
6.2.2	Verbrauch der Strafklage durch Maßnahmen der Besatzungsmacht.....	145
6.2.3	Amnestien durch hessische Stellen.....	145
6.2.4	Verjährung .....	146
6.3	Rechtsfragen im Zusammenhang mit einzelnen Straftatbeständen ...	150
6.3.1	Landfriedensbruch.....	150
6.3.2	Qualifizierung zum schweren Landfriedensbruch.....	153
6.3.3	Brandstiftung .....	154
6.3.4	Körperverletzung.....	155
6.3.5	Freiheitsberaubung .....	159
6.3.6	Verbrechen gegen die Menschlichkeit .....	161
6.4	Verteidigung der Beschuldigten.....	162
6.4.1	Handeln auf Befehl .....	162
6.4.2	Ausreden.....	165
6.4.3	Verzögerungstaktik von Angeklagten .....	168
6.5	Zeugen .....	171
6.6	Strafzumessung .....	172
6.6.1	Strafmilderung und Strafverschärfung.....	172
6.6.2	Anrechnung der Untersuchungshaft (U-Haft).....	175

6.7	Einlegung von Rechtsmitteln.....	177
6.7.1	Revision .....	177
6.7.2	Wiederaufnahme .....	180
6.8	Vollstreckung, Aussetzung und Begnadigung .....	181
6.8.1	Strafaufschub wegen Krankheit .....	181
6.8.2	Entlassung wegen guter Führung.....	182
6.8.3	Gnadenanträge .....	183
6.9	Haftentschädigung .....	187
<b>7.</b>	<b>Entnazifizierung .....</b>	<b>188</b>
7.1	Vorgehensweise der Spruchkammern .....	188
7.2	Konkurrenz von unterschiedlichen Arten des Freiheitsentzugs .....	192
7.3	Reichspogromnacht und Entnazifizierung .....	195
7.3.1	Übersicht .....	195
7.3.2	Einzelne Fallbeispiele .....	196
7.4	Nebenmaßnahmen .....	199
7.5	Rechtsmittel und Dienstaufsicht .....	201
7.6	Beendigung der Entnazifizierung .....	202
7.7	Fazit .....	203
<b>8.</b>	<b>Mentalitätswandel und Straffreiheitsgesetz vom 31. Dezember 1949 .....</b>	<b>205</b>
<b>9.</b>	<b>Ergebnis hinsichtlich der lokalen Straftaten.....</b>	<b>212</b>
<b>10.</b>	<b>Die NS-Verbrechen im Osten .....</b>	<b>215</b>
10.1	Militärverbrechen: Erschießung von Juden in Russland .....	216
10.2	Zivilverbrechen durch Gewalttaten im Lager in Polen .....	224
10.3	Verbrechen durch Einsatzgruppen .....	233
10.3.1	Gewaltverbrechen durch das Sonderkommando 4a 1941 .....	236
10.3.2	Verfolgung eines Einzeltäters einer Einsatzgruppe .....	247
10.3.3	Massentötungen in Russland (Ssumy, Ssapogowo, Kursk u. a.) .....	250
10.4	Polizeiverbrechen .....	250
10.4.1	Erschießung von Juden und russischen Kriegsgefangenen in Bialystok (Polen) .....	251
10.4.2	Gewaltverbrechen durch das Polizeibataillon 322 in Polen ...	258
10.4.3	Massenerschießungen in Kolomea (Polen) .....	261
10.4.4	Erschießungen in Tomaszow (Polen).....	266
10.4.5	Massendeportation von Kielce („Wollschläger-Prozess“) .....	268

10.4.6 Erschießungen außerhalb des Ghettos von Tomaszow (Polen)	273
10.4.7 Erschießungen in Czortkow (Russland)	274
10.4.8 Verbrechen ohne Überführung der Täter	276
<b>11. Juristenverbrechen – ein Verfahren wegen Rechtsbeugung</b>	<b>280</b>
11.1 Verfahren gegen einen Staatsanwalt des Volksgerichtshofs (Harzmann)	283
11.2 Bewertung des Vorgehens der Staatsanwaltschaft	288
<b>12. Schlussbetrachtungen</b>	<b>292</b>
12.1 Täterbild	292
12.2 Strafzweck	303
12.3 Fazit	305
<b>13. Literaturverzeichnis</b>	<b>309</b>
<b>14. Lokale gedruckte Quellen, aufgelistet nach Gemeinden</b>	<b>320</b>
<b>15. Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>321</b>
<b>Anhang</b>	<b>325</b>
<b>Lebenslauf</b>	<b>371</b>